



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Taxation (LL.M.)
an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
der Hochschule Osnabrück**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15.01.2025,
genehmigt vom Präsidium am 22.01.2025, veröffentlicht am 24.01.2025*

§ 1

Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Taxation werden Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 350,00 EURO. ²Die Gebühr für die Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1.440,00 EURO. ³Die Gebühr für den zweiten Prüfungsversuch für die Masterarbeit beträgt 900 Euro. ⁴Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.
- (3) ¹Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. ²Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück bekannt gegeben.
- (4) ¹Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren nicht erstattet. ²Beantragt die oder der Studierende die Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn, so sind geleistete Abgaben und Entgelte zu erstatten.

§ 2

Gasthörerengebühren

¹Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 500,00 Euro und umfasst die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen sowie die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsfristen

¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags und der Studiengebühr für das erste Semester voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester sind von den Studierenden der

Semesterbeitrag und die Studiengebühr je Semester bis zum 15.01. und 15.07. für das folgende Semester zu zahlen. ³Die zu zahlende Studiengebühr je Semester ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module.

§ 4 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Gebührenordnung in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. ²Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Gebührenordnung übertragen. ³Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Gebührenordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für diesen Studiengang vom 15.07.2024 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.